

Brandstiftung: Einweisung und sechseinhalb Jahre Haft

Ein geistig behinderter Mann konnte sich nicht mit dem Ende seiner Beziehung abfinden. Der 35-jährige **steckte zwei Häuser an**.

VON WOLFGANG SCHUMACHER

Aachen. Dirk H. ist geistig behindert, eine „leichte bis mittelgradige“ Beeinträchtigung seines Denkvermögens wurde in dem gestern beendeten Prozess um zwei schwere Brandstiftungen diagnostiziert. Das hat den 35-jährigen, der in einer Aachener Behindertenwerkstatt arbeitete, nicht daran gehindert, auf die schiefe Bahn zu geraten.

Gestern verurteilte ihn die 1. Schwurgerichtskammer am Aachener Landgericht (Vorsitz Richter Andreas Hennig) wegen

schwerer Brandstiftung in zwei Fällen und versuchter Körperverletzung zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und sechs Monaten.

Die aber wird Dirk H. wohl nicht antreten müssen, weil die Kammer gleichzeitig seine Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung verfügte. H. brauche, so hatte die psychiatrische Sachverständige Dina Mörth festgestellt, eine besondere Therapie, um später vielleicht wieder in einem Behindertenwohnheim oder sogar wie bislang in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens leben zu können.

H. war ursprünglich sogar wegen versuchten Mordes angeklagt. Immer wieder hatte er nach Überzeugung des Gerichts zuvor seine Ex-Freundin bedroht, die er aus der Behindertenwerkstatt kannte und die seit 2015 nichts mehr von ihm wissen wollte. Sie lebt im Rahmen des Betreuten Wohnens und hatte sich von ihrem damaligen Freund H. getrennt.

H. aber wollte das nicht so richtig wahrhaben, er beschimpfte seine Ex-Freundin des Öfteren per SMS, forderte Sachen ein, die angeblich noch bei ihr lagerten und konnte anscheinend überhaupt

nicht mit der Zurückweisung umgehen. Er begann, die Verfllossene zu stalken und zu beschimpfen. Doch dabei blieb es nicht: Der 35-Jährige, der nach der Zeugenaussage eines Polizisten das Unrechtsbewusstsein „eines Kindes“ habe, verursachte beinahe den Tod vieler Menschen.

Er zündete in den Morgenstunden das Haus an, in dem seine Ex-Freundin mit anderen Behinderten untergebracht war. Der Brand-sachverständige beschrieb, dass Dirk H. im Keller des Hauses in Eilendorf dort lagernde Sachen in Flammen gesetzt hatte. Der Brand

wurde bemerkt, ansonsten hätten Rauchgase im Treppenflur höchste Lebensgefahr für die Bewohner dargestellt, verdeutlichte der Gutachter dem Gericht.

Kaum eine Stunde vor der Tat am Morgen des letzten Sonntages im Mai 2016 hatte H. bereits in einem Haus in der Nähe des Elsassplatzes Müll auf einer Terrasse ausgebreitet und angezündet. Die Flammen drohten, in die Wohnungen zu schlagen, die Feuerwehr konnte sie gerade noch rechtzeitig löschen. Warum H. dieses Haus anzündete, blieb unklar, er schwieg zu den Vorwürfen.